
3. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags müssen Sie die folgenden Unterlagen beschaffen.

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung) nach § 34h GewO, §§ 9 ff. FinVermV (eine neue Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist anzufordern)
- Erlaubnisurkunde gem. § 34f GewO (im Original)

Hinweis:

Das Versicherungsunternehmen muss eine Versicherungsbestätigung ausgeben. Die Bescheinigung darf bei Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13 DSGVO auf den Seiten 3/4 des Formulars.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeummeldung gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34h GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass eine Umwandlung der Erlaubnis von § 34h GewO zurück auf § 34f GewO im vereinfachten Verfahren gesetzlich nicht vorgesehen ist. In diesem Fall muss die Erlaubnis gem. § 34f GewO neu beantragt werden. Alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen sind dann neu beizubringen.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich habe die Informationspflichten nach § 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

| Informationspflichten gemäß § 13 DSGVO | |
|---|--|
| 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit | Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. |
| 2. Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO | IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade, Tel.: 04141/ 524-0, Fax.: 04141/ 524-111, E-Mail: info@stade.ihk.de |
| 3. Datenschutzbeauftragter | Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@stade.ihk.de |
| 4. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage | Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO, ggf. in Verbindung mit Anlage § 1 Abs. 1 NdsZustVO-Wirtschaft, NdsVwVfG, VwVfG, MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV; IHKG, ggf. in Verbindung mit Nds. AG IHKG, Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerregister ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. |
| 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern | Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister), Land Nordrhein Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Postdienstleister, zuständige Mitarbeiter der IHK Stade, Auftragsdatenverarbeiter der IHK, Allgemeinheit mit Zugang zum Internet hinsichtlich der Daten, die gemäß § 11a GewO veröffentlicht werden müssen. |
| 6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation | Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Schweiz, Island, Liechtenstein und/oder Norwegen. |

| | |
|---|---|
| <p>7. Dauer der Speicherung</p> | <p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.</p> |
| <p>8. Betroffenenrechte</p> | <p>Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>a) Werden Ihre Personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</p> <p>d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Stade, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/n (s.o.).</p> |
| <p>9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde</p> | <p>Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Barbara Thiel Prinzenstr. 5 30159 Hannover Telefon: 0511-120 4500 Telefax: 0511-120 4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de</p> |
| <p>10. Pflicht zur Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten</p> | <p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den für die Erlaubnisbeantragung einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Stade Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.</p> |